



## Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

### 1. Schmutzwassermengengebühr

Der tatsächliche Frischwasserverbrauch wird mit dem jeweils gültigen Gebührensatz multipliziert. Berücksichtigt werden die Pauschalermäßigung von 10 Prozent der Frischwassermenge oder sonstige Absetzungen. Die Abwasserabgabe ist in diesem Entgeltbetrag bereits enthalten.

Soweit Sie Wasser aus Zisternen oder Brunnen auf Ihrem Grundstück als Brauchwasser (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) benutzen, ist diese Wassermenge durch einen privaten Wasserzähler zu messen und dem AVUS mitzuteilen.

Anträge für die Hausgartenbewässerung sind bis zum 05. Januar des Folgejahres zu stellen. Für den Bereich der landwirtschaftlichen Absetzungen oder sonstiger Absetzungen sind die Anträge jährlich ebenfalls bis zum 05. Januar des Folgejahres zu stellen. Landwirtschaftliche Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner bei der Schmutzwassermenge 35 m<sup>3</sup> je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

### 2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Für alle angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke wird ein wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben. Dieser Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung erhoben. Deshalb werden auch unbebaute Grundstücke zu dem wiederkehrenden Beitrag herangezogen. Grundlage für die Berechnung des wiederkehrenden Beitrages ist die jeweilige Grundstücksgröße, vervielfacht mit der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl. Bei nicht überplanten Gebieten wurde eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Die Grundflächenzahl wurde hier aufgrund der gemachten Angaben ermittelt. Folglich stellt die Berechnung des Beitragsmaßstabs zur Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages grundsätzlich nicht auf die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, sondern auf die Möglichkeit der Nutzung ab.



<b>Entgeltarten</b>	<b>Entgelte 2019</b>	<b>Entgelte 2020</b>
<b>laufende Gebühren</b>		
Mengegebühr Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,35 €	<b>2,35 €</b>
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,58 €	<b>0,58 €</b>
<b>Abwasser aus geschlossenen Gruben, Fäkalschlamm</b>	33,00 €	<b>33,00 €</b>
<b>Einmalige Beiträge erstmalige Herstellung</b>		
Schmutzwasserbeseitigung	6,57 €	<b>6,57 €</b>
Niederschlagswasserbeseitigung	14,06 €	<b>14,06 €</b>
<b>Einmalige Beiträge räumliche Erweiterung</b>		
Schmutzwasserbeseitigung	13,37 €	<b>13,37 €</b>
Niederschlagswasserbeseitigung	30,78 €	<b>30,78 €</b>
<b>Aufwendungsersatz Grundstückshausanschlüsse</b>	Kostenersatz	<b>Kostenersatz</b>
<b>Gebühren für die Bearbeitung von Entwässerungsgenehmigungen</b>		
für Wohnbauten	24,00 €	<b>24,00 €</b>
für Bauten Gewerbe- und Industriebetriebe	42,00 €	<b>42,00 €</b>
für die Erteilung eines schriftlichen Vorbescheides	21,00 €	<b>21,00 €</b>
<b>Gebühr für die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage</b>	42,75 €	<b>42,75 €</b>

Die Beschlüsse über die Gebühren- und Beitragssätze obliegen dem Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim. Der AVUS führt die Festsetzungen im Auftrag und im Namen der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim –Abwasserbeseitigungseinrichtung- durch.